

Genehmigung zum grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr

Kurzinformation

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
www.bmvit.gv.at
infothek.bmvit.gv.at

Abteilung IV/ST4 Straßenpersonen- und Straßengüterverkehr
E-Mail: st4@bmvit.gv.at

Parteienverkehr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Genehmigungen können während dieser Zeiten abgeholt werden oder sie werden per Post geschickt. Wichtig ist eine rechtzeitige Einreichung des Antrages (mindestens 14 Tage vor der Fahrt, Postweg einrechnen!).

Antrag

Formloses Schreiben des beantragenden Unternehmers bzw. Formular im Bewerbungsverfahren an folgende Adresse schicken:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Postanschrift: 1000 Wien, Postfach 201
Fax: +43 1 711 62 Durchwahl 65 5852

Angabe der **Anzahl der beantragten Genehmigungen** pro Land.

Erstmalig einreichende Unternehmen:
Beglaubigte **Kopie der Konzessionsurkunde/EU-Lizenz, des Firmenbuchauszug (falls vorhanden) und des Gewerbescheins** beilegen.

Pro ausgestellter Genehmigung sind gemäß Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung **2,10 Euro** zu entrichten.

Zahlungsmöglichkeiten

- 1.) Pro Monat ergeht eine Sammelrechnung. Die Verwaltungsabgaben für die in diesem Monat erhaltenen Genehmigungen können dann mit Erlagschein bezahlt werden.
- 2.) Einzahlung in der Amtskasse im bmvit (8.30 bis 11.30 Uhr), Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 3E28